



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs  
in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.8 5 S 5500– 6.32147

München, 22.06.2009  
Telefon: 089 2186 2620  
Name: Herr Dr. Ludwig

### **Verbot der Verwendung alter Abituraufgaben in Leistungserhebungen der Oberstufe**

Bei der Respizienz von Schulaufgaben der Kursphase durch den Ministerialbeauftragten oder im Rahmen einer Kommissärstätigkeit wird immer wieder festgestellt, dass alte Abituraufgaben unverändert als Prüfungsaufgaben verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies unzulässig ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass einem Teil der Schülerinnen und Schüler diese Aufgaben bereits bekannt sind. Eine objektive Bewertung des Leistungsstandes ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.

Es wird darum gebeten, die Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu informieren und auch im Rahmen der schulischen Respizienz verstärkt darauf zu achten, dass alte Abituraufgaben nicht in Schulaufgaben verwendet werden.

Das KMS behält dauerhafte Gültigkeit und wird in der Datenbank Bayernrecht veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Gremm  
Ministerialdirigent